

№ 167, vom 19. November 1890.

Rechtsdomizile. Handelsregistereinträge. Wochensituation der schweiz. Emissionsbanken. Waaren-Ein- und Ausfuhr vom 1. Januar bis 30. September 1890. Förderung der kommerziellen Bildung. Zollwesen: Vereinigte Staaten von Amerika.

№ 168, vom 20. November 1890.

Rechtsdomizile. Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Erfindungspatentliste und Liste der Muster und Modelle pro erste Hälfte November 1890. Zollwesen: Spanien; Vereinigte Staaten von Amerika.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.



Ausschreibung.

Die Lieferungen von Heu und Stroh für die Militärkurse während der ersten 7 Monate des Jahres 1891 auf dem Waffenplatz Aarau werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage“ bis 29. November nächsthin dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Aarau und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 11. November 1890.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.



Ausschreibung.

Die Lieferungen von Heu und Stroh (wovon je zirka 75,000 Rationen für das Zentralremontendepot) für die während der ersten 7 Monate des Jahres 1891 auf dem Waffenplatz Bern stattfindenden Militärkurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage“ bis **29. November nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden. In den Angeboten für die Strohlieferung ist der Preis sowohl mit Uebernahme und Abfuhr des Düngers als ohne diese Verpflichtung zu berechnen.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Bern und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 11. November 1890.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Hafer, Heu und Stroh für die Militärkurse während der ersten 7 Monate des Jahres 1891 auf dem Waffenplatz Zürich werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage“ bis **29. November nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Zürich und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 11. November 1890.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatsort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postablagehalter und Briefträger in Alterswyl (Freiburg). Anmeldung bis zum 5. Dezember 1890 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 2) Packer und Briefträger in Brunnen (Schwyz). Anmeldung bis zum 5. Dezember 1890 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 3) Postkommis in Zürich. } Anmeldung bis zum 5. Dezember
 - 4) Packer beim Hauptpostbureau Zürich. } 1890 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 5) Posthalter in Thal (St. Gallen). } Anmeldung bis zum 5. Dezember
 - 6) Briefträger in Hätzingen (Glarus). } 1890 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 7) Telegraphist in Genf. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 10. Dezember 1890 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 8) Telegraphist in Zetzwyll (Aargau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. Dezember 1890 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 9) Telegraphist in Thal (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. Dezember 1890 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
-
- 1) Gehülfe des Briefträgerchefs beim Hauptpostbureau Luzern. Anmeldung bis zum 28. November 1890 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 2) Briefträger und Bote in St. Beatenberg (Bern). Anmeldung bis zum 28. November 1890 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Montmelon (Bern). Anmeldung bis zum 28. November 1890 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 4) Postverwalter in Wald. Anmeldung bis zum 28. November 1890 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 5) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 28. November 1890 bei der Kreispostdirektion in Basel.

- 6) Büreaudiener beim Hauptpost-
bureau Genf. } Anmeldung bis zum 28. Nov.
7) Postablagehalter in Bassins (Waadt). } 1890 bei der Kreispostdirektion in
Genf.
8) Telegraphist in Suchy (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depe-
schenprovision. Anmeldung bis zum 26. November 1890 bei der Tele-
grapheninspektion in Lausanne.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

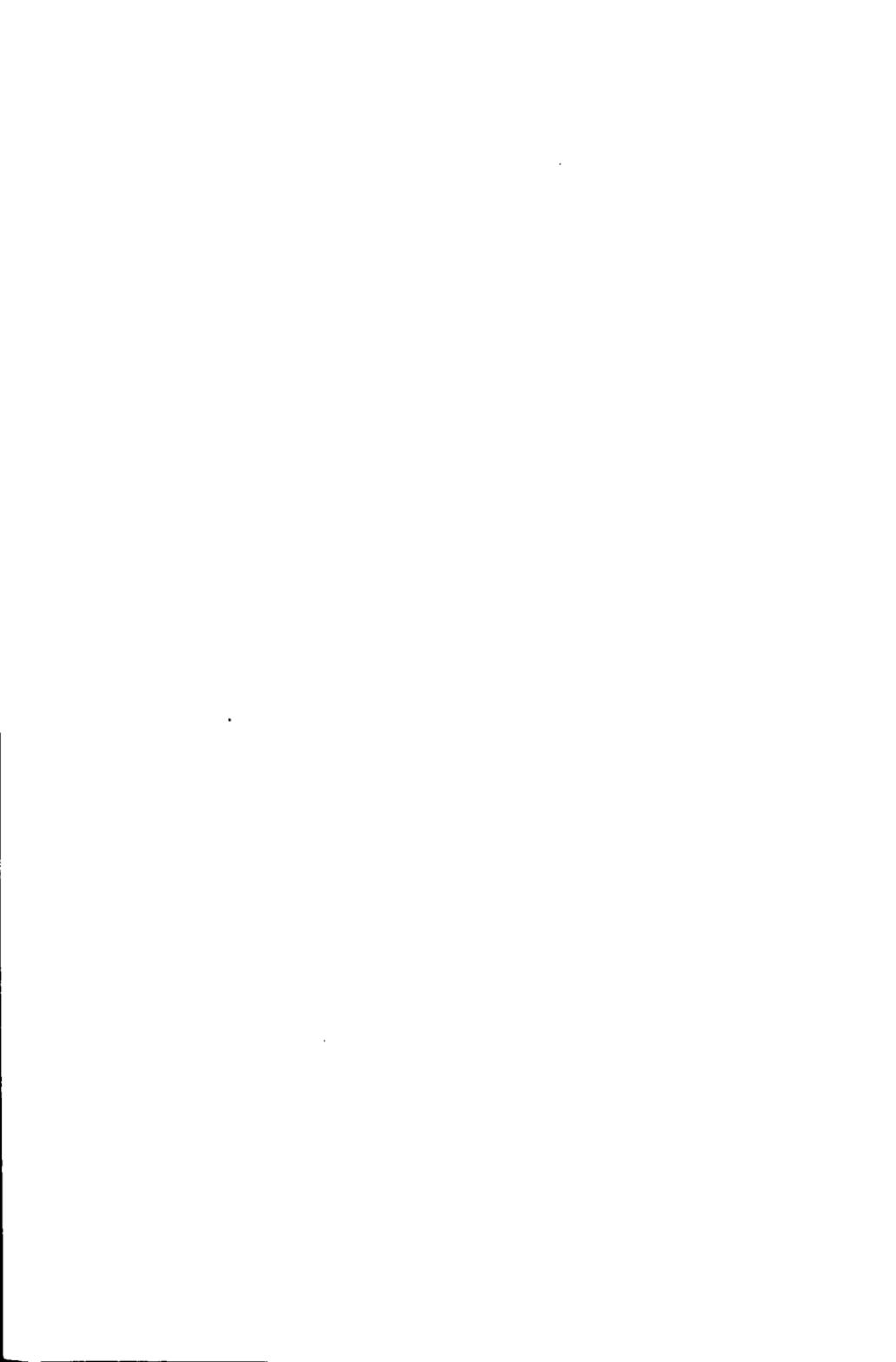
Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus auf's Beste empfohlen werden.

Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.





Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 47.

Bern, den 22. November 1890.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

C. Transitverkehr.

619. (47/90) *Theil I der österreichisch-ungarisch-französischen
Verbandsgütertarife, vom 1. Juni 1890.*

*Theil II a, Heft 1 der österreichisch-ungarisch-fran-
zösischen Verbandsgütertarife, vom 1. Juni 1890.*

Ergänzungen.

Mit 1. Dezember 1890 gelangen im Theil I und Theil II a, Heft 1 der
österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife vom 1. Juni 1890 folgende
Ergänzungen zur Durchführung. Es ist nachzutragen

Im Theil I:

Seite 47, Artikel 22 a, als vorletztes Alinea:

„Werthdeklarationen werden nur in der Francs-Währung zugelassen.“

Seite 49, Artikel 22 b, als vorletztes Alinea:

„Lieferzeitdeklarationen werden nur in der Francs-Währung zugelassen.“

Seite 216:

„Talg (Unschlitt), roher, in Säcken. | — || c | A. T. 28 | — || 16 | II | Suif brut en sacs.“

Seite 318:

„Suif brut en sacs . | — || 16 | II | — || c | A. T. 28 | Talg (Unschlitt),
roher, in Säcken.“

Im Theil II a, Heft 1:

Seite 325: In die Nomenklatur des Ausnahmetarifs Nr. 28 ist der Artikel „Talg (Unschlitt), roher, in Säcken“ aufzunehmen.

Zürich, den 20. November 1890.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

620. (^{47/00}) *Barème international G V Nr. 2 französische West-, Nord- und Ostbahn — diverse Stationen der Schweiz, Deutschlands und Italiens, vom 1. Februar 1888. Neuausgabe.*

Mit 1. Dezember 1890 tritt eine Neuausgabe des Barème international G V Nr. 2 für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Stationen der französischen West-, Nord- und Ostbahn einerseits und diversen Stationen der Schweiz, Deutschlands und Italiens, sowie Triest andererseits in Kraft.

Indessen verbleiben die Taxen des früheren Barème, welche aufgehoben und nicht ersetzt, sowie diejenigen, welche erhöht worden sind, noch bis zum 1. März 1891 in Kraft.

Bern, den 4. November 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

621. (^{47/00}) *Tarif für den internen Güterverkehr der S C B vom 1. Januar 1890. — Vorschriften betreffend Uebernahme der Reexpedition und Vertheilung von Gütersendungen durch die Stationen der S C B, vom 1. Mai 1890. Nachtrag I.*

Zu den im Publikationsorgan Nr. 19 vom 10. Mai 1890 sub Posit. 235 publizirten Vorschriften betreffend Reexpedition und Vertheilung von Gütersendungen durch die Stationen der S C B, vom 1. Mai 1890, tritt mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1890 ein Nachtrag I in Kraft, welcher bei unsern Stationen gratis bezogen werden kann.

Basel, den 17. November 1890.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

622. (⁴⁷/₉₀) *Ausnahmetarif Nr. 14 für Steinkohlen etc. Saargruben etc. — Central- und Westschweiz, vom 1. Juli 1890. Aenderung.*

Mit 1. Januar 1891 werden die im vorbezeichneten Tarif enthaltenen Frachtsätze für die Stationen Karlingen und Stieringen-Wendel aufgehoben.

Basel, den 17. November 1890.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

623. (⁴⁷/₉₀) *Gütertarif Genf-transit, Verrières-transit und Locle-transit — Ostschweiz, vom 1. Mai 1888.*

Gütertarif Genf-transit, Verrières-transit und Locle-transit — Central- und Westschweiz, vom 1. Januar 1889.

Gütertarif Genf-transit — Basel S C B-loco und -transit, vom 1. Januar 1890. Aenderung.

Die in den obgenannten Tarifen, bzw. in den zu denselben herausgegebenen Nachträgen für Wein in Fässern, in Wagenladungen von 10 000 Kilogramm vorgesehenen Taxen (Ausnahmetarife Nr. 11 und 33 d, bzw. Nr. 11 und 28, sowie Nr. 13 und 42 d) finden, unter Berechnung der Fracht für mindestens 10 000 Kilogramm pro Wagen, fortan auch Anwendung auf Wein in Reservoir- und Cisternenwagen.

Bern, den 17. November 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

Ausnahmetaxen.

624. (⁴⁷/₉₀) *Transporte von Wildpret Brunn — Paris.*

Mit 1. Dezember 1890 treten für die Beförderung von Wildpret ab Brunn nach Paris folgende Taxen in Kraft:

	Ellgut	Frachtgut
		5000 Kilogramm
	pro 1000 Kilogramm in Franken	
Brunn-Paris-Douane	300. 05	166. 35
Brunn-Paris-Reuilly	299. 75	166. 20

Bei diesem Anlasse theilen wir mit, daß die Taxen für Wildprettransporte ab verschiedenen österreichischen Stationen nach Paris, vom 1. November 1887 beziehungsweise 1. September 1888 (Publikationsorgan Nr. 42 vom 22. Oktober 1887 und Nr. 33 vom 18. August 1888), mit 1. Februar 1890 außer Kraft getreten sind.

Zürich, den 20. November 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

625. (^{47/90}) *Tarif für Leichen, Fahrzeuge und lebende Thiere im internen Verkehr der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, vom 1. Januar 1890. Aenderung.*

Die Bestimmungen über die Berechnung der Transportpreise für lebende Thiere in Einzelsendungen bei Beförderung in mehreren Wagen erhalten mit dem 1. Januar 1891 sowohl in unserm Lokal- als auch in unsern direkten Verkehren eine anderweite Fassung, über welche Seitens der Abfertigungsstellen Auskunft ertheilt wird.

Straßburg, den 12. November 1890.

**Kaiserliche Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

626. (^{47/90}) *Theil II, Hefte 1, 2, 3, 5 und 6 der südwestdeutschen Verbandstarife für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren. Neuausgabe.*

Am 1. Januar 1891 kommen im südwestdeutschen Verbands für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren an Stelle der bisherigen Tarife ein neuer Theil II und neue Hefte Nr. 1 (Elsaß-Lothringen und Luxemburg-Bezirk der Eisenbahndirektion Köln linksrh., pfälzische, hessische Ludwigs- und Main-Neckar-Bahn) und Nr. 2 (Elsaß-Lothringen und Luxemburg-Baden), sowie ferner Nr. 3 (Baden-Main-Neckar-Bahn), Nr. 5 (Baden-pfälzische Bahn) und Nr. 6 (Baden-hessische Ludwigsbahn) zur Einführung. Neben zahlreichen Verkehrserweiterungen und namhaften Frachtermäßigungen werden dadurch in einzelnen Fällen auch unbedeutende Frachterhöhungen eintreten.

Straßburg, den 12. November 1890.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
**Kaiserliche Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

Mittheilungen des Eisenbahndepartements.

Der Bundesrath hat dem von der Präsidialverwaltung des schweizerischen Eisenbahnverbandes vorgelegten Entwurf zu einer Neuausgabe des Transportreglementes für die schweizerischen Eisenbahnen vom 1. Juli 1876 mit einigen Abänderungen seine Genehmigung ertheilt.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.11.1890
Date	
Data	
Seite	1076-1080
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 036

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.